

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/05/2018

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 12.09.2018,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 23:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Gaumann

i. V. f. Herrn Kleinschmidt

Frau Cordelia Koenig

Herr Markus Kubczigk

Frau Jessica Mellin

i. V. f. Herrn Dr. Fischer

Herr Leon Rathje

Frau Karen Schmick

Bürgerliche Mitglieder

Herr Oliver Böge

Herr Klaus Goldbeck

Herr Rolf Griesenberg

Herr Jan Jasper Lauert

Frau Sibylle von Rauchhaupt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Jan Furken

Stellv. Bürgerliches Mitglied

Herr Rainer Möller

Stellv. Bürgerliches Mitglied

Herr Marcus Olszok

Stellv. Bürgerliches Mitglied

Frau Katja Schreiner

Stellv. Bürgerliches Mitglied

Herr Gerhard Bartel

Behindertenbeirat, bis 21:15 Uhr

Herr Daniel Goetz

Kinder- und Jugendbeirat

Sonstige, Gäste

Herr Hans-Rainer Bielfeldt

Bielfeldt + Berg, Landschaftsplanung

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Annette Kirchgeorg
Herr Hauke Schmidt
Herr Heinz Baade
Herr Andreas Schneider
Herr Kay Renner
Frau Jane Jobst

bis 21:35 Uhr
bis 21:30 Uhr
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Dr. Jan Fischer
Herr Volkmar Kleinschmidt

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der ordentlichen und stellvertretenden Bürgerlichen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2018 vom 14.03.2018
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2018 vom 09.05.2018
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 8.2.1. Errichtung eines Sandfanges zwischen Aue und Schlossbereich
 - 8.2.2. Zustand der Bäume in der Bahnhofstraße
 - 8.2.3. Sachstand Moorwanderwegbrücke
 - 8.2.4. Übernahme der Nahwärmenetze durch die Stadtwerke Ahrensburg (SWA)
 - 8.2.5. Windenergie- Landesregierung startet zweites Anhörungsverfahren
 - 8.2.6. Luftschadstoffmessungen in Ahrensburg – der Einsatz einer neuen Messmethode ist möglich
9. Eric-Kandel-Gymnasium - Vorstellung des Beutelbaum-Projektes durch die Klasse Q1 b (Geographie-Profil)
10. Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage

2018/074

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 11. | 51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der "Alten Reitbahn" - Flurstück 734 der Flur 8
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- v e r t a g t - | 2018/112 |
| 12. | 44. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Beimoorweges, südlich gelegen in einer Entfernung von ca. 100 m parallel zum Beimoorweg mit einer Tiefe von ca. 200 m, östlich angrenzend an den Kornkamp - Süd auf einer Breite von ca.250 m
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss | 2018/092 |
| 13. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn/Adolfstraße nördlicher Teil" für den Bereich zwischen Stormarnstr. 47-51 und Adolfstr. 18 - 32; Flurst. 663, 662, 661, 660, 659, 658, 657, 734 sowie tlw. 640, 664 und 675 der Flur 8 und tlw. Flurst.1 der Flur 9
- Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 gem. § 12 BauGB
- v e r t a g t - | 2018/088 |
| 14. | Sachstandsbericht Ausbau Ahrensburger Redder – Information wie Knickschutz bei Tiefbaumaßnahmen gehandhabt wird anhand, des Beispiels Ahrensburger Redder | |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 88 a für das Gebiet südlich des Beimoorweges in einer Breite von 300 m - westlich begrenzt durch den Verlauf des Kornkamp-Süd sowie die am südlichen Ende des Kornkamp-Süd gelegenen Regenrückhalteeinrichtungen und südlich begrenzt durch die Aue
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2018/122 |
| 16. | Städtebaulicher Vertrag mit einem Eigentümer über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 88 a | 2018/087 |
| 17. | Überblick über die Spielplätze in Ahrensburg | |
| 18. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 | 2018/105 |
| 19. | EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe – Beschluss der Lärmaktionsplanung | 2018/090 |
| 20. | Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 | 2018/106 |

21. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 21.1. Begrünung in der Klaus-Groth-Straße
- 21.2. Sachstand Klimaschutzmanager
- 21.3. Mitteilung von gravierenden Baumfällungen bzw. Maßnahmen vorab an den Umweltausschuss
- 21.4. Sachstand Baumfällungen Kita Reesenbüttler Redder
- 21.5. Kreisel Spechtweg/Hagener Allee
- 21.6. Knickschutz an der Alten Reitbahn - Bestandsaufnahme
- 21.7. Brauner Hirsch – Begrünung des Geh- und Radweges
- 21.8. Gemeinsamer Ausschuss Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss mit dem zuständigen Kreisausschuss zum Thema Tunneltal am 08.11.2018

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden. Insbesondere gegenüber den Ausschussmitgliedern des Umweltausschusses in seiner neuen Zusammensetzung findet er positive und zukunftsorientierte Worte. Anschließend eröffnet er die Sitzung.

2. Verpflichtung der ordentlichen und stellvertretenden Bürgerlichen Mitglieder

Herrn Jan Jasper Lauert, Herrn Rolf Griesenberg, Frau Sibylle von Rauchhaupt, Herrn Oliver Böge, Herrn Klaus Goldbeck, Herrn Jan Furken, Herrn Rainer Möller, Herrn Marcus Olszok und Frau Katja Schreiner werden als ordentliche und stellvertretende Bürgerliche Mitglieder des Umweltausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet sie einzeln durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Mechler meldet sich zu Wort und erfragt, ob anwesende Ausschussmitglieder des Umweltausschusses auch Mitglied im Bau- und Planungsausschuss sind. Diese Frage bejahen einige anwesende Mitglieder. Weiter äußert er seine Irritation darüber, dass die Tagesordnungspunkte 10 (Vorlage Nr. 2018/112) und 12 (Vorlage Nr. 2018/088) auf der heutigen Tagesordnung stehen, jedoch in dem Bau- und Planungsausschuss vom 05.09.2018 kein Beschluss erfolgte, wodurch folglich keine Beschlussfassung im heutigen Umweltausschuss erfolgen könnte. Auch der auf der Einladung des Umweltausschusses erfolgte vermerkt - ZUR KENNTNIS - wirft bei ihm Fragen auf.

Die Verwaltung wie auch der Vorsitzende Herr Schmidt teilen dazu mit, dass die Bekanntmachung der Einladung des Umweltausschusses bereits am 30.08.2018 erfolgen musste, unter Einhaltung der gängigen und notwendigen Frist. Die Meinungsbildung des Bau- und Planungsausschusses wurde dann erst im Nachgang in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 05.09.2018 deutlich. Eine Änderung der Tagesordnung ist nach Bekanntmachung erst innerhalb der dann stattfindenden Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Festsetzung der Tagesordnung“ möglich. Vorherig ist eine Änderung/Anpassung ausgeschlossen.

Da **Herr Furken** sich in allererster Linie zur Vorlage Nr. 2018/090 „EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe“ äußern möchte und den bereits vorab per Email den Ausschussmitgliedern seinerseits zugesandten Brief und seine Prüfungsergebnisse verlesen möchte, bittet er direkt zu dem Tagesordnungspunkt als sachkundiger Bürger sprechen zu können.

Auch der anwesende **Herr Siemers** bittet um diese Möglichkeit, da auch er, als Vertreter der Bürgergemeinschaft Waldgut Hagen, sachkundige Informationen beitragen kann.

Der Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder diesbezüglich um Abstimmung. Er ruft dazu auf zu beachten, dass den sachkundigen Bürgern ausschließlich vorab Redezeit zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt eingeräumt werden würde. Auf eine Diskussion des Gesagten muss verzichtet werden. Das Gesagte würde lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Zunächst wird darüber abgestimmt, ob Herr Siemers als sachkundiger Bürger zur Vorlage Nr. 2018/090 „EU- Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe - Beschluss der Lärmaktionsplanung“ sprechen darf:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Weiter wird darüber abgestimmt, ob Herr Furken als sachkundiger Bürger zur Vorlage Nr. 2018/090 „EU- Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe - Beschluss der Lärmaktionsplanung“ sprechen darf:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 30.08.2018 vorgeschlagene Tagesordnung. Mit dem Hintergrund, dass die Beschlussfassung der heutigen Tagesordnungspunkte 10 (Vorlage Nr. 2018/112) und 12 (Vorlage Nr. 2018/088) im Bau- und Planungsausschuss vertagt wurden, wird auch in der heutigen Sitzung des Umweltausschusses eine Verschiebung in die kommende Sitzung notwendig. Darüber hinaus konnten sich nicht alle Fraktionen ein abschließendes Bild über den Tagesordnungspunkt 18 (Vorlage Nr. 2018/090) machen, weshalb der Vorsitzende vorschlägt, diesen Punkt nur beratend zu behandeln. Abschließend wünscht ein Ausschussmitglied die Vorziehung des Tagesordnungspunktes 19 (Vorlage Nr. 2018/074). Er schlägt vor im Sinne des Behinderten- und Seniorenbeirates diesen Tagesordnungspunkt an Tagesordnungspunkt 10 zu setzen. Entsprechend verändert sich die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte demnach.

Letztlich wird unter Einbeziehung und Umsetzung aller Änderungswünsche über die Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2018 vom 14.03.2018

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2018 vom 09.05.2018

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Berichte gem. § 45 c GO

— keine —

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

8.2.1. Errichtung eines Sandfanges zwischen Aue und Schlossbereich

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Errichtung eines Sandfanges zwischen dem Verbandsgewässer Aue oberhalb seines Einlaufes in den Schlossbereich. Damit der neue Verlauf des Schlossgrabens Bestand haben kann und in seiner Struktur durch diverse Sand-, Laub- und andere Einträge von oberhalb nicht kurzfristig wieder verlandet, haben sich die Beteiligten in Abstimmung mit den zahlreichen Fachbehörden wie Naturschutz, Wasserbehörde, Bodenschutz, Denkmalschutz und Archäologie zu dieser Einrichtung entschieden. Zum überwiegenden Anteil können so die Schadeinträge, Sande und Schwebstoffe vom Eintrag in den Schlossgraben zurückgehalten und regelmäßig vom Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern entnommen und entsorgt werden. Der Bauleistungsauftrag wurde kürzlich durch den Verband erteilt. Es wurde darauf geachtet, dass die Maßnahme naturnah gestaltet wird und sich bestens in die vorhandene Topografie einordnet, insbesondere wird auch die Sichtachse von der Kirche auf das Schloss nicht behindert. Die Maßnahme in Höhe von rund 340.000 € dient der Aufwertung der Gewässer-Ökologie und wird im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vom Land Schleswig-Holstein und der EU gefördert.

8.2.2. Zustand der Bäume in der Bahnhofstraße

Der Zustand der Kastanienbäume in der Bahnhofstraße ist nach Aussage der Verwaltung derzeit bedenklich. Die Baumaßnahme auf dem Lindenhof hierfür verantwortlich zu machen, wäre zu kurz gegriffen. Die Bäume wiesen Vorschädigungen auf wegen diverser Maßnahmen im Baumumfeld aus den letzten Jahrzehnten. Ferner leiden alle Kastanien in diesem Jahr besonders unter der Kastanienminiermotte und der Trockenheit. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Bäume entwickeln werden.

8.2.3. Sachstand Moorwanderwegbrücke

Zum derzeitigen Sachstand der Moorwanderwegbrücke führt die Verwaltung aus, dass nach der erfolgten Ausschreibung im Sommer dieses Jahres alle notwendigen Arbeiten beauftragt werden konnten.

Vor Baubeginn am 15.08.2018 wurde ein 1,4 km langer Amphibienschutzzaun entlang der nördlichen Baustellenzufahrt errichtet.

Die gesamte Baumaßnahme wird von einem Büro begleitet, das die Artenschutzauflagen überwacht. Während der Abbrucharbeiten waren Mitarbeiter des Büros fast täglich vor Ort.

Die Abbrucharbeiten der alten Brücke können voraussichtlich termingerecht bis Ende September abgenommen werden. Aufgrund des trockenen Sommers besteht im Gebiet ein extrem niedriger Wasserstand. Dies hat die Arbeiten des Abbruchunternehmens erleichtert.

Für den Neubau ergeben sich bei niedrigem Wasserstand eher Schwierigkeiten. Das Einziehen der einzelnen Brückensegmente ist dadurch erschwert. Zurzeit werden die letzten Details der Ausführungsplanung der neuen Brücke festgelegt. Der Baubeginn der Neubaumaßnahme ist termingerecht für die erste Oktoberwoche vorgesehen.

Abschließend wurde angemerkt, dass in der Ausschreibung alternativ zu den Edelstahlschwimmkörpern (ca. 70 Jahre Lebensdauer) auch PE-Schwimmkörper (ca. 50 Jahre Lebensdauer) angefragt wurden. Nach Gegenüberstellung und Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung der finanziellen Aspekte entschied man sich für die Variante mit PE-Schwimmkörpern. Das Unternehmen H. C. Hagemann aus Hamburg hat den Zuschlag für die Neubaumaßnahmen erhalten und wird die Brücke fertigen.

8.2.4. Übernahme der Nahwärmenetze durch die Stadtwerke Ahrensburg (SWA)

Die Verwaltung gibt folgendes bekannt (**vgl. Anlage 1 und 2**):

8.2.5. Windenergie- Landesregierung startet zweites Anhörungsverfahren

Weiter geht die Verwaltung auf den soeben genannten Punkt ein (**siehe Anlage**):

8.2.6. Luftschadstoffmessungen in Ahrensburg – der Einsatz einer neuen Messmethode ist möglich

Abschließend geht die Verwaltung auf eine neue Messmethode für Luftschadstoff ein (siehe Anlage):

9. Eric-Kandel-Gymnasium - Vorstellung des Beutelbaum-Projektes durch die Klasse Q1 b (Geographie-Profil)

Schülervertreterinnen der Klasse Eb des Eric-Kandel-Gymnasiums stellen anschließend das Projekt „Beutel-Bäume für Ahrensburg“ vor. Inspiriert wurde die Klasse von den Projekten des BUNDS in Quickborn, die die Idee eines Mannes aus Heiligenhafen umsetzten. Auf Grund der positiven Resonanz darauf, haben sie sich entschlossen die Idee weiterzuführen.

Grundsätzlich geht es darum, den Gebrauch von Plastiktüten zu verringern, indem in verschiedenen Geschäften Bäume stehen, an denen Stoffbeutel hängen. Diese Beutel können sich die Bürger kostenlos nehmen. Damit ein Kreislauf entsteht, sind die Bürger dazu aufgerufen, selbst Jute- oder andere Stoffbeutel, die zu Hause herumliegen, in die Bäume in den Geschäften zu hängen bzw. die mitgenommenen Beutel wieder zurückzugeben.

Vor der jährlichen Baumpflege auf dem Schulgelände wurden unter der Aufsicht von Frau Buttler und dem Hausmeister passende Äste, die ohnehin in diesem Jahr abgesägt worden wären ausgewählt, ansprechend bemalt und zur vorgesehenen Nutzung in große Blumentöpfe gesteckt, welche mit Sand gefüllt wurden. So ist der „Beutel- Baum“ auch transportabel.

Während der ganzen Planung interessierte die Klasse sich natürlich auch für die Hintergründe des hohen Plastikverbrauchs. Die Deutschen verbrauchen ungefähr 5 Milliarden Plastiktüten im Jahr, und von diesen werden nur 7 % recycelt oder wieder benutzt. Viele Betriebe steigen seit einigen Jahren auf teurere Plastiktüten um oder verzichten ganz auf den Verkauf von Plastiktüten in ihren Filialen. Dadurch wird zwar die Produktion der schädlichen Plastiktüten vermindert, allerdings kaufen viele Kunden die nächstbilligsten Papiertüten. Diese werden oft mit Chemikalien angereichert, um reißfest zu werden und sind folglich auch keine ökologisch annehmbare Alternative. Stoff- oder Jutebeutel sowie Taschen aus PET-Flaschen sind oftmals sehr teuer, wodurch Kunden wieder auf die billigeren Alternativen zurückgreifen.

Durch die „Beutel-Bäume“ würde sich dieses Problem leicht lösen lassen. Bürger können sich einen Beutel von dem im Geschäft platzierten Baum nehmen, diesen (kostenlos) befüllen und beim nächsten Einkauf wieder mitbringen.

Dieses Projekt würde sich umstandslos in die Lokale Agenda 21 Ahrensburgs einfügen lassen. Die Agenda 21 ist ein 1992 in Rio verabschiedetes globales Aktionsprogramm, um die Grundbedürfnisse zukünftiger Generationen zu überdenken und damit eine nachhaltigere Welt und Lebensweise zu schaffen. Die Stadt Ahrensburg hat sich 1997 auf lokaler Ebene diesem Aktionsprogramm angeschlossen und sich damit zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt verpflichtet.

Als Schüler einer UNESCO-Projektschule fühlt sich die Klasse Eb verpflichtet, durch deren Wissen über Nachhaltigkeit eine bessere Welt für die folgenden Generationen zu schaffen.

Derzeit steht so ein „Beutel-Baum“ bereits in der Budni- Filiale in Ahrensburg. Auch familia und die Stadtbücherei haben sich bereit erklärt, die Bäume aufzustellen. Das CCA und DM haben zusätzlich Interesse an dem Projekt gezeigt.

Alle Anwesenden sind begeistert über die Idee und zeigen sich sehr erfreut über den Einsatz der Klasse Eb. Wünschenswert wäre, dass diese Idee und die Weiterverbreitung und Nutzung schnell vorangetrieben wird. Ein Pressebericht wäre schön, um schnell viele Menschen dafür zu gewinnen. Es besteht auch die Idee und tut sich die Frage auf, inwieweit im Zuge des Stadtmarketing Jute-Beutel angefertigt werden könnten. Der Wunsch, Plastiktüten aus dem Stadtgebiet verschwinden zu lassen, ist groß.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei den Schülerinnen für die tolle Präsentation.

10. Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage

Die Verwaltung geht eingangs auf die Notwendigkeit einer barrierefreien WC-Anlage im Stadtgebiet ein und auf die Hintergründe zu den vorgeschlagenen Standorten. Im gastronomischen Bereich hat die verschwindend geringe Anzahl von fünf Gastronomen lediglich eine barrierefreie WC-Anlage zu bieten. Diese sind dann auch nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit zugänglich, was eine städtische barrierefreie Anlage im innerstädtischen Raum unumgänglich macht. Die Stadt muss den Bedürfnissen der Ahrensburger Bürger gerecht werden.

Die vorherige vollautomatische Anlage war am Rathaus ungünstig platziert und durch die automatische Reinigung der gesamten Anlage nach jedem Toilettengang extrem kostenintensiv. Wirtschaftlich betrachtet werden kann eine Bedürfnisanstalt zwar nicht, jedoch können die Kosten deutlich geringer gehalten werden durch zentralere Lage mit stärkerer Frequentierung. Für die neue Anlage ist mit Betriebskosten in Höhe von jährlich 15.000 € für die Unterhaltung und Reinigung zu rechnen. Eine kostenfreie Nutzung der Toilette anzubieten, wird von der Verwaltung nicht empfohlen, da die Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung dann steigen würde. Die Einnahmen würden jedoch nicht die Reinigungskosten decken. Sie würden lediglich der Verhinderung einer anderweitigen Nutzung dienen.

Der Behindertenbeirat macht weiter deutlich, dass eine derartige WC-Anlage entsprechend des Artikel 1 aus dem GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ hergestellt werden muss. Zu den vorgeschlagenen Standorten (siehe Vorlage, Standort A und Standort B), innerhalb der Großen Straße äußert sich das Mitglied des Behindertenbeirates sehr positiv. Beide Standorte würden die Kriterien des Behindertenbeirates vollständig erfüllen.

Die Verwaltung stellt in der Präsentation die vorgeschlagenen Standorte näher vor und fügt abschließend hinzu, dass eine Standortabstimmung auch mit der oberen und unteren Denkmalschutzbehörde erfolgt ist. Diese haben den Standorten unter der Prämisse zugestimmt, dass als neue Anlage ein schlichteres Modell als das vorherig genutzte Modell gewählt werden soll.

Anschließend trägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Beweggründe zum gestellten Änderungsantrag AN/044/2018 vor. Als optimaleren Standort für die Anlage sieht die Fraktion den Standort B, diesen aber nach Möglichkeit etwas versetzt neben dem Parkplatz (Verlängerung der Klaus-Groth-Straße) auf der „Brunnen-Seite“ der Großen Straße Richtung Königsstraße. Es sollte möglichst der nördlichste Standort sein. Innerhalb des anschließenden Austausches über den genauen Standort, stellt sich heraus, dass die vorgeschlagene Lage auf großen Zuspruch stößt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag AN/044/2018:

Die Anlage soll nördlich oder südlich des Parkplatzes der verlängerten Klaus-Groth-Straße Höhe Einmündung Königstraße, auf der östlichen Seite der Großen Straße aufgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür
1 Enthaltung SPD**

Weiter wird über die Vorlage unter Einbeziehung des soeben gefassten Beschlusses abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür
1 Enthaltung SPD**

Anmerkung der Verwaltung:

*Die in der **Anlage** dargestellte Fläche hat sich aus dem gefassten Beschluss ergeben. Vorbehaltlich einer Detailprüfung, z. B. bezüglich Leitungsversorgung sowie baurechtlicher Fragen stellt das kleinere Viereck den genauen Wunschstandort dar, das größere Viereck den gewünschten Aufstellungsbereich.*

11. **51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der "Alten Reitbahn"**
- Flurstück 734 der Flur 8
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

— *vertagt* —

12. **44. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Beimoorweges, südlich gelegen in einer Entfernung von ca. 100 m parallel zum Beimoorweg mit einer Tiefe von ca. 200 m, östlich angrenzend an den Kornkamp - Süd auf einer Breite von ca.250 m**
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss

Wunschgemäß erfolgt die Erklärung, warum lediglich nur noch grünordnerische Belange in Bezug auf Bebauungsplänen innerhalb des Umweltausschusses beschlossen werden, in ausführlicher Weise im des Protokolls. Die Verwaltung nimmt zur Verfahrensänderung auch während der Sitzung Stellung.

Anmerkung der Verwaltung:

In der „Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg“ und in der dazugehörigen „Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg“ sind die Zuständigkeiten geregelt.

Teilauszug aus der Hauptsatzung:

4. Umweltausschuss

4.1 Zusammensetzung: 13 Mitglieder; in Kleingartenangelegenheiten außerdem 1 Vertreter der Kleingärtner auf Vorschlag des Kleingärtnervereins und 1 Vertreter der Landwirtschaft auf Vorschlag des Ortsbauernverbandes

4.2 Aufgabengebiet: Umweltschutz, Landschaftsplanung und -pflege einschließlich Grünordnungsplan, Abfallentsorgung, Forstwesen, Kleingartenwesen

5. Bau- und Planungsausschuss

5.1 Zusammensetzung: 13 Mitglieder

5.2 Aufgabengebiet: Stadtplanung einschließlich Bauleitplanung mit Ausnahme des Grünordnungsplanes, Hoch- und Tiefbau, Verkehrsplanung, Allgemeine Verkehrsangelegenheiten (u. a. Fahrradverkehr, ÖPNV und 'ruhender Verkehr')

Um die Bauleitplanverfahren rechtssicher zu gestalten, sind neben den im Baugesetzbuch enthaltenen auch diese selbstverordneten Regelungen zu beachten:

Teilauszug aus der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg (Anlage zur Hauptsatzung):

§ 5 Entscheidungen des Bau- und Planungsausschusses

Der Ausschuss trifft in eigener Zuständigkeit Entscheidungen

1. in verbindlichen Bauleitverfahren, soweit die Stadtverordnetenversammlung nicht gesetzlich zuständig ist, über
 - a) Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse und
 - b) Form bzw. Absehen von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung,
2. in Einzelfällen nach dem Baugesetzbuch, sofern diese besonderer städtebaulicher Bedeutung sind,
3. über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung im Sinne des § 29 BauGB,
- 4.*1) über den Standort städtischer Bauvorhaben im Rahmen der in § 1, Satz 1 festgelegten Zuständigkeiten,
5. über die Festlegung von Hochbau-/Funktionsprogrammen, Nutzungen und baulichen Veränderungen für städtische Grundstücke, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses gegeben ist,
6. über die Festlegung von Tiefbauprogrammen für städtische Baumaßnahmen einschließlich Verkehrsangelegenheiten,
7. über Anträge und Stellungnahmen zu Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren,
8. über Erlaubnisse zu Sondernutzungen nach § 21 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein zu Fällen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung,
- 9.*3) über Ablösungsbeträge für Kfz-Stellplätze,
- 10.*3) über die Bildung von Abschnitten/Kostenspaltung im Rahmen der Abrechnung von Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,
- 11.*3) über Ablösungsverträge im Rahmen des Ausbau- und Erschließungsbeitrags-rechts sowie Kostenerstattungsbeträge nach den §§ 135 a – 135 c BauGB.
- 12.*6) über städtebauliche Verträge gemäß § 11 Baugesetzbuch bis zu einem Wert in Höhe von 60.000 €.

§ 6 Entscheidungen des Umweltausschusses

Der Ausschuss trifft in eigener Zuständigkeit Entscheidungen über

1. landschaftspflegerische Begleitplanung,
- 2.*1) Gestaltung der städtischen Grünanlagen und öffentlichen Gewässer einschließlich Gewässerschutz,
3. Erlass von Richtlinien für die Bezuschussung von ökologischen Maßnahmen,
4. Wahrnehmung von Angelegenheiten der Natur- und Umweltschutzeinrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist bzw. die die Stadt bezuschusst,
- 5.*1) den Standort städtischer Bauvorhaben im Rahmen der in § 1, Satz 1 festgelegten Zuständigkeiten unter Abwägung von Stellungnahmen des Bau- und Planungsausschusses zu den verschiedenen Standortmöglichkeiten,
- 6.*1) technische Umweltschutzmaßnahmen,

- 7.*1) Lokale Agenda 21,
- 8.*6) Verträge in Kleingartenangelegenheiten

13. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn/Adolfstraße nördlicher Teil" für den Bereich zwischen Stormarnstr. 47-51 und Adolfstr. 18 - 32; Flurst. 663, 662, 661, 660, 659, 658, 657, 734 sowie tlw. 640, 664 und 675 der Flur 8 und tlw. Flurst.1 der Flur 9**
- Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 gem. § 12 BauGB

— *vertagt* —

14. Sachstandsbericht Ausbau Ahrensburger Redder – Information wie Knickschutz bei Tiefbaumaßnahmen gehandhabt wird anhand, des Beispiels Ahrensburger Redder

Die Verwaltung berichtet anschließend detailliert über die Handhabung des Knickschutzes beim Ausbau des Ahrensburger Redders.

Die Handhabung des Knickschutzes bei Tiefbaumaßnahmen ist natürlich bei jedem Projekt individuell zu betrachten und hat in unserer Verwaltung eine hohe Priorität.

Im Falle der Maßnahme „Ahrensburger Redder“ wurde im Vorfeld versucht, den Eingriff in die Natur und damit auch in dem Bereich des Knickwallfußes so gering wie möglich zu halten. Hier wurde die Achse der Straße so verschoben, dass ein möglichst kleiner Eingriff in die Natur stattfindet.

Leider konnte der Eingriff nicht gänzlich entfallen, sodass die Verwaltung mit einem landschaftsplanerischen Fachbeitrag an die untere Naturschutzbehörde herantreten ist, um die Berührungspunkte des neuen Straßenkörpers mit dem Knickwallfuß auszugleichen.

Konkret zum Bau der Straße sei angemerkt, dass man in der Trasse geblieben ist. Die Straße ist auf dem alten Unterbau gelegt und hat sich, um die heute notwendige Tragfähigkeit zu gewährleisten, um 10 cm - 20 cm erhöht. Mit einer Absenkung der vorherigen Straße wären die Kosten stark gestiegen und das gleiche Ziel erreicht worden, daher wurde davon Abstand genommen.

Da wir hier sehr enge Kurven haben, wurde eine Kurvenerhöhung mit einem einseitigen Gefälle von 6 % - 7 % notwendig. Eine sonst erhöhte Unfallgefahr wird so vermieden. Durch die Erhöhung verschwindet der Knick zwar optisch etwas, aber eine andere Durchführung war bedauerlicherweise nicht möglich.

Um weiter zu vermeiden, in den Knick einzugreifen, wurde teils eine Grabenverrohrung vorgenommen.

Auch sei angemerkt, dass notwendige Ausgleichsflächen für diese Maßnahme in der Nähe und zusätzlich auch in vergleichbaren Knicksituationen vorhanden sind.

Die Fertigstellung wird innerhalb der kommenden Kalenderwoche erfolgen.

Auf Wunsch werden die anerkannten Regeln der Bautechnik von Straßen dem Protokoll als **Anlage** beigelegt. Hieraus geht auch hervor, wann sich für eine geringere Geschwindigkeit und auch wann man sich für eine Absenkung entscheiden sollte.

Anmerkung der Verwaltung:

Konkret für diese Straßenbaumaßnahme wurde für die Anlage von Landstraßen und den Bau der Fahrbahn die RAL (Richtlinien für die Anlage von Landstraßen), die RAST (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen), um den Begegnungsverkehr zu sichern sowie die RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) und die Straßenverkehrsordnung herangezogen. Darüber hinaus gibt es unzählige Regelwerke und Richtlinien, die je nach Einzelfall/Maßnahme herangezogen werden.

15. **Bebauungsplan Nr. 88 a für das Gebiet südlich des Beimoorweges in einer Breite von 300 m - westlich begrenzt durch den Verlauf des Kornkamp-Süd sowie die am südlichen Ende des Kornkamp-Süd gelegenen Regenrückhalteeinrichtungen und südlich begrenzt durch die Aue**
- **Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Stand des Verfahrens wird anschließend von der Verwaltung vorgetragen (**siehe Anlage 1**). Die **Anlage 2** stellt weiter die Anpassung der Grünfläche bis Kornkamp Süd dar. Ziel war es, die Straßenbäume zukünftig auch auf einer öffentlichen Grünfläche zu behalten. Die Festsetzung der Ausgleichsflächen und die zu berücksichtigenden Besonderheiten zu dieser Thematik finden sich auf den folgenden **Anlagen 3, 4 und 5**.

Abschließend erfolgt die Abstimmung zur Vorlage Nr. 2018/122 ausschließlich zum Beschlussvorschlag Nr. 3.: „Die Begründung (Anlage 2) und der Umweltbericht (Anlage 6) werden gebilligt.“

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Die prognostizierten Kosten zur Bodenentsorgung (siehe Anlage 5) in Höhe von 219.000 € sind bislang nicht im Haushalt enthalten. Lediglich 33.000 € stehen durch den Haushalt 2018 zur Verfügung. Für den Differenzkostenbetrag in Höhe 186.000 € wird ein Nachtrag von Nöten sein, sollte einer Förderung durch Landesmittel (bis zu 50 %) nicht zugestimmt werden.

16. Städtebaulicher Vertrag mit einem Eigentümer über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 88 a

Die Verwaltung umreist bündig den Inhalt der Vorlage. Dieser ist den Ausschussmitgliedern hinlänglich bekannt. Anschließend wird kurz auf die Sanierungskosten eingegangen, welche teils von der Stadt getragen werden müssen, jedoch auch vom Investor. Dieser trägt insgesamt 158.000 €.

Weiter erfolgt bereits die Abstimmung zur Vorlage Nr. 2018/087:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

17. Überblick über die Spielplätze in Ahrensburg

Der Fachdienst Umwelt ist verantwortlich für die Unterhaltung und Neuanlage von 40 öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen. Weitere 18 Stück nicht für die Öffentlichkeit zugängliche Kinderspielplätze an den Kindertagesstätten und Schulen betreut die Zentrale Gebäudewirtschaft. Der Platz an der Aalfangschule unterliegt der gemeinsamen Betreuung.

Die Liste (**siehe Anlage**) zeigt insgesamt 42 Spiel-, Bolzplätze und Skateanlagen, von denen sich zwei Anlagen im Neubaugebiet Erlenhof im Bau befinden. Weiter wird auf die einzelnen Spielplätze, Ihre Notwendigkeit, der unterschiedliche Bedarf, die Ausnutzung und deren Zustände eingegangen.

Es wird herausgestellt, dass in den kommenden Jahren wegen Überalterung insbesondere auf den folgenden wichtigen Plätzen umfangreiche Arbeiten erforderlich werden: Skateanlage Stormarnplatz, Spielplatz Blockhaus, Spielplatz Lilienweg, Spielplatz Obstwiese und Spielplatz Schulwald Reesenbüttel.

Ein Ausschussmitglied spricht den südlichen Bereich im Hagen an, da hier deutlich gemacht wurde, dass ein Bedarf da ist, diesem bislang durch einen weiteren Spielplatz aber nicht nachgekommen wurde. Die Verwaltung bedauert, dass in diesem Bereich der Stadt keine Flächen für eine solche Einrichtung nicht zur Verfügung stehen, es wird sich aber weiter danach umgesehen.

Weiter trägt die Verwaltung vor, dass die Spielplätze durch einen Bauhofmitarbeiter kontrolliert und gewartet werden. Jeder Platz wird wöchentlich visuell und monatlich operativ kontrolliert. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Hauptinspektion durch einen externen Spielplatzprüfer. Bei dieser Kontrolle wird der Prüfer durch den zuständigen Bauhofmitarbeiter begleitet.

In diesem Jahr wurde die Beschilderung aller öffentlich zugänglichen Spielplätze in die Wege geleitet. Der Inhalt der Schilder wird vorgestellt. In Zusammenarbeit mit der Rettungsleitstelle und den Landesforsten hat jeder Platz eine eigene Rettungspunktnummer erhalten, über die eine punktgenaue Anfahrt der Rettungsdienste sichergestellt wird. Auf den Spielplätzen im Süden Ahrensburgs wurde mit der Montage der Schilder bereits begonnen.

Bedauerlicherweise muss abschließend mitgeteilt werden, dass in diesem Jahr zwar 80.000 € im Haushalt zur Sanierung und Umgestaltung eines Spielplatzes zur Verfügung stehen, personell aber nicht die Möglichkeit besteht, dies zu bewerkstelligen. Zu gern würde die Verwaltung den angedachten Spielplatz am Blockhaus angehen, kann die Planung und Durchführung bzw. Begleitung des Projekts in diesem Jahr jedoch nicht leisten. Die Maßnahmen an der Moorwanderwegbrücke, die Spielplätze im Erlenhof, wie auch das Tagesgeschäft binden die Kräfte im Umweltbereich über alle Maßen.

18. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Die Verwaltung geht auf die den Umweltausschuss betreffenden Änderungen im Nachtragshaushalt ein.

- Seite 3 der Anlage aus der Vorlage PSK: **55100** – Bauhofleistungen / öffentliche Grünflächen:

Die im Haushalt 2018 vorgenommene Pauschalkürzung konnte nicht umgesetzt werden, da die damals in Ansatz gebrachten Beträge tatsächlich auch als Kosten entstanden. Weitere Einsparungen konnten nicht vorgenommen werden, da die Leistungen bereits so gering wie nur irgend möglich in Anspruch genommen werden. Größtenteils wird im Stadtgebiet bereits nur eine sehr geringe Pflege durchgeführt. Nur in ganz vereinzelt zentralen Lagen, welche für die Stadt sehr maßgeblich sind, wird intensiver gepflegt. Die Mehrkosten in Höhe von 113.600 € sind daher zwingend notwendig.

- Seite 4 der Anlage aus der Vorlage PSK: **55105** – Spielplätze:

Die in Ansatz gebrachten 300.000 € zur Erstellung der Skateanlage auf dem Stormarnplatz werden vorgeschlagen, im Haushaltsjahr 2018 zu streichen, da diese nur in Verbindung mit der Tiefgarage erstellt werden kann und sich diese noch in der Planung befindet.

Der Kinder- und Jugendbeirat äußert hierzu, dass ihm der angedachte Standort der neuen Skateanlage sehr wichtig sei. Die zeitlich notwendige Schiene ist ihm bewusst, daher ist er mit der Verschiebung der geplanten Mittel einverstanden.

Eine Fraktion wird sich wegen der Skateanlage bei der Abstimmung enthalten. Diese wünscht die Entkopplung der beiden Projekte oder aber eine Lösung zur beschleunigten Umsetzung.

Weiter äußert die Verwaltung zum PSK: **55105** – Spielplätze, dass die vormals geplanten 80.000 € - wie bereits erwähnt - entfallen können, da das notwendige Personal dafür bedauerlicherweise nicht zur Verfügung steht. Siehe auch TOP 17.

Abschließend teilt die Verwaltung mit, dass bei

- PSK: **55100** – Park- und Gartenanlagen, eine Erhöhung von 500 € auf 10.000 € notwendig ist. Jährlich wird dieser Betrag nun benötigt. Dies begründet sich in einer notwendigen Stromversorgungsumgestaltung innerhalb der Großen Straße, wie auch einer Nachzahlung. Zukünftig ist dadurch eine umfassende Kontrolle der Abnahmen gewährleistet. Diese ermöglicht auch, dass bei Festveranstaltungen der genutzte Strom dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden kann.

Weiter erfolgt die Abstimmung zur Vorlage Nr. 2018/105: „Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018“:

Abstimmungsergebnis: 11 dafür
2 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE.)

19. EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe – Beschluss der Lärmaktionsplanung

Herr Furken, welcher als sachkundiger Bürger innerhalb dieses Tagesordnungspunktes sprechen darf, verliest anschließend den in der **Anlage** befindlichen Brief, welcher den Ausschussmitgliedern vorab per E-Mail bereits zugegangen ist.

Demnach empfiehlt er, die Lärmaktionsplanung inhaltlich prüfen zu lassen, da seine Vergleichsrechnung/Überprüfung Anlass dazu gibt.

Herr Siemers, welcher anschließend spricht, da auch er als sachkundiger Bürger innerhalb dieses Punktes zugelassen wurde, bemängelt einerseits, dass innerhalb der vergangenen drei Jahre keine Bürgerbeteiligung erfolgt ist. Dies bemängelt er massiv als Vertreter der Bürgergemeinschaft Waldgut Hagen. Darüber hinaus kann eine aus der Richtlinie hervorgehende Reduzierung der Verkehrsmenge in dem Bereich nicht nachvollzogen werden, da der Verkehrslärm merklich zugenommen habe.

Die Verwaltung äußert daraufhin, dass ein anerkanntes Fachbüro die EU-Umgebungslärmrichtlinie erstellt hat und dem Vertrauen geschenkt werden sollte. Ferner äußert die Verwaltung, dass einer Bürgerbeteiligung über das gesetzlich geforderte Maß hinaus genüge getan wurde, da die Offenlage stattfand, wobei sogar eine Verlängerungszeit von drei Wochen für die Eingaben gewährt wurde.

Da sich eingangs bei der Festsetzung der Tagesordnung darauf geeinigt wurde, dass dieser Tagesordnungspunkt nur beratend behandelt werden soll, wird dieser Tagesordnungspunkt sogleich beendet.

20. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Auf Bitte der Ausschussmitglieder hin benennt die Verwaltung lediglich gravierende Veränderungen. Die sich an der Vorlage befindliche Änderungsliste (Anlage Nr. 7) ist aktuell und enthält alle den Umweltausschuss betreffenden Positionen.

— PSK.: **55100** – Park- und Gartenanlagen

Hier sei auf die VE für die Erstellung der Moorwanderwegbrücke hingewiesen. Auf Seite 5 ist auch die Förderungssumme in Höhe von 160.000 €, welche dem entgegensteht zu finden.

— PSK.: **55105** – Kinderspielplätze

Änderung auf 0 €, da die ursprünglich in diesem Jahr angesetzten 80.000 € zur Umsetzung einer Maßnahme aufgrund keiner personellen Kapazitäten erfolgen kann. Die 80.000 € sollten in das Haushaltsjahr 2019 verschoben werden.

Der Umweltausschuss hatte sich in der Vergangenheit mit Beschluss dafür aus, in jedem Jahr einen Spielplatz zu erneuern, was folglich die Einplanung von jährlich 80.000 € in jedem kommenden Haushaltsjahr nötig macht.

Die Erläuterungen der Verwaltung, zu diesen Positionen, wie auch dem Zusatz, dass im Zuge der Neubaugebiete die Bauhofleistungen zukünftig teurer werden, werden von den Ausschussmitgliedern entgegen genommen.

21. Anfragen, Anregungen, Hinweise

21.1. Begrünung in der Klaus-Groth-Straße

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach dem Planungsstand zur Begrünung der Klaus Groth-Straße.

Die Verwaltung äußert, dass die Planung schon vorangeschritten sei, aber noch etwas Zeit benötigt wird.

21.2. Sachstand Klimaschutzmanager

Weiter erfragt ein Ausschussmitglied den Sachstand zum gewünschten Klimaschutzmanager.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass Nachforderungen der zuständigen Behörde auf Wunsch zugesandt wurden. Die Genehmigung des Klimaschutzmanagers steht derzeit noch aus. Erst wenn diese vorliegt, ist es möglich die Stelle auszuschreiben.

21.3. Mitteilung von gravierenden Baumfällungen bzw. Maßnahmen vorab an den Umweltausschuss

Ein Ausschussmitglied wünscht auch anhand eines Beispiels, dass zukünftig so zeitnah wie nur möglich Informationen zu gravierenden bzw. umfänglichen Maßnahmen in Beziehung von Baumfällungen vorab an die Mitglieder des Umweltausschusses herangetragen werden.

Die Verwaltung äußert, dass teils sehr unterschiedliche Bereiche involviert sind bzw. die Genehmigungen Monate im Voraus erfolgen und der Zeitpunkt der Umsetzung zu dem Zeitpunkt fraglich ist. Daher kann der Bitte des Ausschusses realistischer Weise nicht immer gefolgt werden. Die Verwaltung wird jedoch ihr Möglichstes tun.

21.4. Sachstand Baumfällungen Kita Reesenbüttler Redder

Zu den Baumfällungen auf dem zukünftigen Gelände der Kita Reesenbüttler Redder erfragt ein Ausschussmitglied, ob mehr Bäume als ursprünglich benannt erhalten werden konnten.

Die Verwaltung muss dies leider verneinen. Positiv sei aber angemerkt, dass die versiegelten Flächen so platziert wurden, dass die noch bestehenden Bäume so gering wie nur möglich angetastet wurden. Die verbliebenen Bäume werden sich daher gut entwickeln können.

21.5. Kreisel Spechtweg/Hagener Allee

Ein Ausschussmitglied erfragt den Zeitpunkt der angedachten Maßnahme am Spechtweg Ecke Hagener Allee.

Die Verwaltung äußert, dass die Maßnahme für das kommende Jahr eingeplant ist und unter der Einhaltung von Umwelt-/Naturschutz-/FFH-Auswirkungen beginnen kann.

21.6. Knickschutz an der Alten Reitbahn - Bestandsaufnahme

An die Verwaltung wird der Wunsch gerichtet, eine detaillierte Bestandsaufnahme aller sich im Knick auf der Alten Reitbahn befindlichen Bäume vorzunehmen und an die Politik weiterzureichen.

21.7. Brauner Hirsch – Begrünung des Geh- und Radweges

Die Verwaltung wird weiter darum gebeten, sich die Verkehrsfläche beim Braunen Hirsch (Geh- und Radweg) anzusehen bzw. die Pflege zu beauftragen. Die Fläche scheint durch Begrünung immer weniger befahrbar.

21.8. Gemeinsamer Ausschuss Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss mit dem zuständigen Kreisausschuss zum Thema Tunneltal am 08.11.2018

Am 08.11.2018 wird der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss gemeinsam mit dem zuständigen Kreisausschuss tagen. Da das Thema das Tunneltal sein wird, wäre es sinnvoll, wenn auch der Umweltausschuss daran teilnimmt. Stattfinden wird dies in der Stormarnschule innerhalb der Museumsturnhalle.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Jane Jobst
Protokollführerin